

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXV. Jahrgang.

Nr. 7.

Basel, 18. Februar.

1899.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Bonno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Der heutige Stand der Schnellfeuergeschützfrage in Frankreich. — Über die Milizen. — Schweizerische Statistik. — Eidgenossenschaft: Über die obligatorischen Schiessübungen. Kriegsgericht der III. Division. V. Division. Unfall. Luzern: Eine Auszeichnung. — Ausland: Italien: Neue Unruhen. England: Englisch-französischer Streit. Englische Colonien: General-Major Hutton, über eine kanadische Armee. Russland: Meuchelmord. Vereinigte Staaten: Armeevorlage. — Verschiedenes: Gift im Kessel. — Bibliographie.

Der heutige Stand der Schnellfeuergeschützfrage in Frankreich.

Die allgemeine Umgestaltung der Infanteriebewaffnung, die sich bei allen Armeen im Laufe der Jahre 1885 bis 1890 vollzog, musste in unabsehbarer Konsequenz diejenige des Materials der Feldartillerie zur Folge haben, und es war seit jenem Zeitpunkt vorauszusehen, dass das Jahrhundert nicht enden würde, ohne sehr vervollkommnete Geschütze an Stelle der Übergangsgeschütze, die nach dem deutsch-französischen Kriege eingeführt wurden, zu setzen, ganz ebenso wie die Magazingewehre kleineren Kalibers an die Stelle der Mauser- und Gras-Gewehre und anderer Waffen desselben Typus getreten waren. Zwei besonders triftige Gründe waren dafür vorhanden; der eine, technischer Natur, entsprang den allgemeinen Fortschritten der Ballistik und lässt sich dahin zusammenfassen, dass die vorhandenen Geschütze nicht mehr dem neuen verbesserten Pulver entsprachen; der zweite, mehr taktischer Art, bestand darin, dass die Feldartillerie sich nicht mehr in der Lage befand, auf dem Schlachtfelde ihre wesentliche Aufgabe zu erfüllen, die darin besteht der Infanterie den Weg zu ebnen, sie wirksam zu unterstützen und ihre Aufgabe unter allen Verhältnissen zu erleichtern. Dieser Aufgabe aber vermag die Artillerie nur unter der Bedingung völlig gerecht zu werden, dass sie unbestreitbar das Übergewicht über die Infanterie des Gegners zu erlangen vermag; und um dem zu entsprechen ist es erforderlich, dass die Artillerie jede Steigerung der Vernichtungskraft der Infanterie mit

einer equivalenten Steigerung ihrer eigenen zerstörenden Wirkung beantwortet.

Schon die renommierte Schrift des Generals Wille: „Das Geschütz der Zukunft“ 1891 hob dies hervor und schuf eine ganze bezügliche Spezialliteratur, und während die Theoretiker ihre Argumente in der Öffentlichkeit vorbrachten, überliessen sich die Praktiker in der Stille thätigen Versuchen und belehrenden Untersuchungen. Bald hörte man, dass das neue Geschütz überall in der Ermittlung begriffen war, und dann, dass es in Deutschland und Frankreich gefunden sei, und schliesslich, dass Deutschland seine Fabrikation im geheimen begonnen habe, was zur unfehlbaren Folge hatte, dass dieselbe auch alsbald in Frankreich begann.

Heute befindet sich dasselbe bis zum 1. April d. J. in Deutschland in Händen der gesamten Feldartillerie und in Frankreich in denen eines beträchtlichen Teils derselben. Dasselbe ist bereits bei den Manövern und Schiessübungen in Frankreich und Deutschland zur Verwendung gelangt, und wurde dieselbe auch in die betreffenden zu diesem Zwecke umgestalteten Reglemente aufgenommen, und das Geschütz der Zukunft ist somit zum Geschütz der Jetzzeit geworden. Die Parlamente haben die betreffenden Forderungen bewilligt und der deutsche Abgeordnete Richter bemerkte im deutschen Reichstag hinsichtlich ihrer mit Recht: „Was wir an Eisen sparen würden, würden wir wahrscheinlich an Blut auszugeben haben.“ Die Schnellfeuergeschütze bilden daher heute einen Gegenstand des allgemeinen Interesses.

Was die prinzipiellen und allgemeinen Angaben über das neue französische Schnellfener-